

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Naturschutz im Wald: Ausgabenbewilligung 2021–2024 2020/397

vom 12. Oktober 2020

1. Ausgangslage

Die Bedeutung des Lebensraums Wald ist nur schon aufgrund seiner dominanten Fläche offenkundig – der Wald bedeckt mit ca. 42 % mehr als zwei Fünftel der Baselbieter Kantonsfläche und erfüllt vielfältige Funktionen. Er ist Holz- und Grundwasser-Produzent, Nahrungsmittel- und Medizinalstoff-Lieferant, Lebens- und Erholungsraum und Kohlenstoffspeicher. Aufgrund von Defiziten in der Waldbiodiversität wurde 1998 das Programm «Naturschutz im Wald» gestartet. Dieses hat zum Ziel, den Wald an geeigneten Orten der natürlichen Entwicklung zu überlassen oder so zu pflegen, dass die einheimische Artenvielfalt wieder zunimmt. Im Programm werden insbesondere seltene einheimische Pflanzen- und Tierarten gefördert. Ein Wald mit einer vielfältigen einheimischen Baumartenzusammensetzung ist besser an den Klimawandel angepasst als ein monotoner Wald. Naturschutz im Wald ist ein gesetzlicher Auftrag, Wald- und Naturschutzgesetzgebung verpflichten dazu. Der Kantonale Richtplan (KRIP) und die Waldentwicklungspläne (WEP) definieren Vorranggebiete, die es zu sichern und zu fördern gilt.

Das Programm «Naturschutz im Wald» enthält Massnahmen, die von der ertragsorientierten Waldbewirtschaftung erheblich abweichen. Für die Waldeigentümer entstehen daraus finanzielle Einbussen oder naturschutzbedingte Mehraufwendungen. Das kantonale Gesetz über den Naturund Landschaftsschutz verpflichtet deshalb den Kanton zu einer angemessenen Beteiligung an diesen Mehrkosten.

Das kantonale Waldreservatskonzept von 2003 weist 5'785 Hektaren (ha) der Waldfläche des Baselbiets als ökologisch wertvoll aus. Dies entspricht einem Anteil von rund 28,9 % an der Gesamtwaldfläche von 21'456 ha. Eine Unterschutzstellung der ökologisch wertvollen Waldfläche, welche im KRIP als Zielvorgabe vorgegeben ist, wurde bislang nur in 17,3 % (bzw. 3'709 ha) erreicht. Die besonders geschützten Totalwaldreservate belaufen sich momentan auf 3,9 % des Waldes (bzw. 830 ha) – angestrebt werden 5 %.

In der vergangenen Periode (2016-2019) fand auf 120 ha Waldreservatspflege statt; davon wurden 50 ha lichter Wald gemäht, 10 ha lichter Wald ausgelichtet und auf 38 ha Eichen gefördert.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat für die Weiterführung des Programms «Naturschutz im Wald für die Jahre 2021–2024» eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von CHF 8,28 Mio. (netto). An den Bruttoausgaben von CHF 11,01 Mio. beteiligt sich der Bund mit Beiträgen von CHF 2,73 Mio. Franken (ca. 25 %).

Für Details wird auf die Vorlage verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission befasste sich mit der Vorlage an ihrer Sitzung vom 18. September 2020. Ihr standen als Vertreter der Direktion Markus Plattner, Leiter Abt. Natur- und Landschaft im Ebenrain-Zentrum, und Ueli Meier, Leiter Amt für Wald beider Basel, zur Verfügung. Ebenfalls anwesend waren Regierungsrat Thomas Weber und VGD-Generalsekretär Olivier Kungler.



2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission nahm die Massnahmen zu Naturschutz und Pflege des Baselbieter Walds mit Interesse und Zustimmung zur Kenntnis. In ihrer Beratung beschränkten sich die Mitglieder auf ergänzende Fragen zum Inhalt der Vorlage und gingen auf Kritik ein, die der Kommission von Seiten WWF Region Basel zugetragen wurde.

Trotz naturnaher Waldbewirtschaftung weisen die Baselbieter Wälder heute Defizite hinsichtlich der biologischen Vielfalt auf. Als Schwachstelle wurde laut Direktion vom Bund insbesondere der Mangel an grossflächigen Totalwaldreservaten identifiziert. In diesem Lebensraum dürfen kein Eingriff und keine Holznutzung stattfinden. Er wird, im Sinne einer Wildnis, quasi sich selber überlassen. Der Nutzungsverzicht wird finanziell vergütet. Ebenfalls als defizitär gelten die gestuften Waldränder (die wichtig sind für die Vernetzung und das Fortbewegen der kleineren Lebewesen, ähnlich einem Fussgängerstreifen oder Trottoir) sowie die lichten Wälder (die für licht- und wärmesuchende Lebewesen wie Reptilien, Schmetterlinge etc. wichtig sind).

Aufgrund des Mangels an grossflächigen Totalwaldreservaten spielt für den Naturschutz im Wald im Baselbiet die Ausscheidung von Sonderwaldreservaten eine besonders grosse Rolle. In diesen werden durch gezielte Pflegeeingriffe und Aufwertungsmassnahmen die charakteristischen Waldgesellschaften erhalten und objektspezifisch die seltenen Arten gefördert, indem ihnen zum Beispiel die benötigte Menge Licht gesichert wird. In Totalwaldreservaten werden dagegen höchstens Sicherheitseingriffe vorgenommen, erklärte der Direktionsvertreter auf eine Frage nach dem Unterschied der beiden Kategorien.

Nebst der Lebensraumförderung ist die Förderung seltener Arten eine weitere Herausforderung. Als Beispiele wurden Schmetterlingsarten wie der Eichenbock, der Grosse Schillerfalter oder der Gelbringfalter genannt. Bei Letzterem handelt es sich um eine Neuentdeckung im Baselbiet. Das Ziel wäre, die Lebensbedingungen für diese vom Aussterben bedrohten Arten zu verbessern – wobei man sich nur auf einen kleinen Ausschnitt der vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) als national prioritär erklärten Arten konzentrieren könne. Die Schwierigkeit im Waldbereich ist die langsame Entwicklung; die Förderung einer spezifischen Art (z. B. der Orchidee) mittels bestimmter Massnahmen führe nicht zwingend zu einem wunschgemässen Ausgang.

Ein Mitglied fragte nach dem Zusammenhang der aktuellen Vorlage mit dem am 25. Juni 2020 vom Landrat verabschiedeten Massnahmenpaket «Waldpflege im Klimawandel für die Jahre 2020-2023», wofür insgesamt CHF 4,425 Mio. Mio. genehmigt wurde. Der Direktionsvertreter verdeutlichte, dass die hier gesprochenen Gelder nur für die Waldnaturschutzfläche aufgewendet werden dürfe und – auch gegenüber dem Bund, der einen Teil übernimmt – klar ausgewiesen werden müsse, dass es nicht zu Doppelzahlungen komme. So dürfen keine zwei identischen Massnahmen angemeldet werden. Um die Übersicht zu wahren hilft u. a. das sogenannte Waldportal, worüber die Einträge elektronisch erfasst werden. Gelder, die in die normale Waldbewirtschaftung gehen, werden vom Amt für Wald gesteuert, jene, die in den Waldnaturschutz betreffen, vom Ebenrain. So müssen Massnahmen im Wald, die aufgrund des Klimawandels notwendig sind, auf jenen Flächen, die als Naturschutzgebiet ausgewiesen sind oder die spezielle Eichenförderung betreffen, mit der Ebenrain-Abtteilung Natur und Landschaft abgesprochen werden. Damit könne sichergestellt werden, dass die Gelder jeweils dem richtigen Topf entnommen werden.

Am Tag vor der Kommissionssitzung erreichte die Kommissionsmitglieder ein Brief des WWF Region Basel, worin verschiedene Einwände erhoben wurden. Unter anderem wurde kritisiert, dass die Fläche an Totalwaldreservaten im Kanton seit Jahren zu tief sei und die vom Bund geforderten 5 % an der Gesamtwaldfläche des Kantons nicht erreiche. Aktuell sind 3,9 % ausgeschieden. Die Direktion erklärte, dass Totalwaldreservate nur unter erschwerten Bedingungen erschlossen werden können. Als ein interessantes Beispiel wurde das Gebiet rund um den Gempen genannt, wo sich 800 Hektaren ausscheiden lassen würden. Die Schwierigkeit bestehe darin, Einwohnerund Bürgergemeinde sowie die restlichen Anspruchsgruppen dafür zu gewinnen, was sehr viel Zeit



und Überzeugungsarbeit benötige. Aktuell sei der Kanton an mehreren Orten diesbezüglich mit Grundeigentümern im Gespräch. Man könne sie jedoch nicht zwingen, ihr Waldstück dem Naturschutz zu unterstellen und dadurch der Nutzung zu entziehen, denn die Eigentümer – meistens Bürgergemeinden – würden dadurch einen Verlust erleiden. Zudem sollten Totalwaldreservate sinnvollerweise relativ gross sein. Im Baselbiet sind die Waldflächen jedoch stark zerstückelt und in einer guten Grösse schwierig zu finden. In dieser Hinsicht wäre ein Zusammengehen mit den Solothurnern und den Aargauern vielversprechend. Das Direktionsmitglied wies darauf hin, dass Verhandlungen mit den Nachbarkantonen im Gang seien.

Weiter unterscheidet sich gemäss Direktion das Baselbiet vom Rest der Schweiz dadurch, dass hier fast keine (auf 50 Jahre) befristeten Grundstücksverträge abgeschlossen werden. Üblich sind dagegen dauerhafte Vereinbarungen, was insofern sinnvoll ist, da die betreffenden Flächen damit unbefristet für die Naturschutzzielsetzungen reserviert wären. Allerdings gibt es dadurch auch weniger Gelegenheiten, in Neuverhandlungen zu treten.

In seinem Brief kritisierte der WWF ausserdem die faktische Inaktivität der «Kommission Naturschutz im Wald», die gemäss Verordnung über weitreichende Aufgaben verfüge (Prioritätensetzung, Ermittlung der Höhe der Vergütungen, Initiierung und Überwachung von Vereinbarungen). Die Direktion bestätigte eine gewisse Diskrepanz zwischen den verordnungsgemässen Aufgaben der Kommission und ihren effektiven Tätigkeiten. Die Kommission wurde bei ihrer Gründung damit beauftragt, die existierenden Verträge zu überprüfen und abzusegnen. Mittlerweile gibt es aber, aufgrund der unbefristeten Geltungsdauer, praktisch keine Verträge mehr mit Waldeigentümern, die anzuschauen wären. Zudem werden Unterschutzstellungen oder Ökobeiträge nicht alle 6 oder 7 Jahre überprüft, sondern in der Regel nur einmal.

Angesichts dieses Umstands soll lauf Direktion bis Ende dieses Jahres eine neue Kommission mit anderen Aufgaben eingesetzt werden. Ein Einbezug der Verbände wird nach wie vor als wichtig erachtet, jedoch nicht im Rahmen einer Kommission, die im Moment ohnehin keine Entscheide fällen kann.

Mit Genugtuung nahm die Kommission schliesslich zur Kenntnis, dass das Baselbiet im Kantonsvergleich des WWF Schweiz über «Naturschutz im Wald» (nach Aargau und vor Basel-Stadt) auf dem zweiten Platz liegt.

3. Antrag an den Landrat

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt mit 13:0 Stimmen, gemäss unverändertem Landratsbeschluss zu beschliessen.

12.10.2020 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Christof Hiltmann, Präsident

Beilage/n

Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)



unveränderter Entwurf

Landratsbeschluss

über die Weiterführung des Programms «Naturschutz im Wald» für die Jahre 2021 bis 2024

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Für die Weiterführung des Programms «Naturschutz im Wald» für die Jahre 2021 bis 2024 wird eine neue einmalige Ausgabe von 8'280'000 Franken bewilligt.
- 2. Der Beitrag des Bundes in der Höhe von 2'732'000 Franken wird zur Kenntnis genommen.
- 3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Abs. 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

| Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt! |
|---|
| Im Namen des Landrats |
| Der Präsident: |
| |

Die Landschreiberin: